

WEISUNGEN
PATRICK BAUMANN
SWISS CUP



SWISS
BASKETBALL

A. Allgemeines

Art. 1.

- a) Der Swiss Cup ist ein Wanderpokal. Die Trophäe kann nicht zum Eigentum eines Vereins werden.
- b) Der Sieger behält den Cup für ein Jahr und ist für ihn verantwortlich. Er muss die Trophäe spätestens **6 Wochen** vor dem nächsten Cupfinal dem Sekretariat von Swiss Basketball zurückgeben.
- c) Die Gravierung des Siegernamens der vorherigen Austragung wird auf Kosten von Swiss Basketball nach Rückgabe ans Sekretariat vorgenommen.
- d) Der Siegerverein kommt für die Kosten des Versands der Trophäe vor dem nächsten Final ans Sekretariat von Swiss Basketball auf.
- e) Die Nichtrückgabe der Trophäe innerhalb der vorgeschriebenen Frist hat eine Busse (siehe Anhang) zur Folge.

B. Verantwortungen

Art. 2.

Swiss Basketball ist für die Organisation der Finalsplele des Swiss Cups verantwortlich.

Sobald die Mannschaften der Finalrunde bekannt sind, können sie zu einer Sitzung über organisatorische Fragen, welche sie direkt betreffen, einberufen werden.

C. Werberechte

Art. 3.

- a) Im Rahmen der Vereinbarungen von Swiss Basketball mit seinen Hauptsponsoren sind die Vereine formell verpflichtet, mit Swiss Basketball zusammenzuarbeiten, und die Anweisungen hinsichtlich der Identifizierung der Sponsoren von Swiss Basketball auf der Ausrüstung der Spieler, in der Sporthalle selbst oder für jegliche anderen Marketingmassnahmen zu befolgen.
- b) Fragen in Bezug auf die Konkurrenz zwischen den Sponsoren der Vereine und jenen von Swiss Basketball werden mit den betroffenen Parteien besprochen. Die Vereine werden bevorteilt, wenn es um bedeutende Sponsoren geht, die zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit Swiss Basketball bereits mit dem Verein einen Vertrag haben.

- c) Der Aufdruck von Werbung auf der Ausrüstung der Spieler ist in den Artikeln 10 bis 18 der Weisung DL209 geregelt. Diese Weisung gilt ebenfalls für Mannschaften, die an den Regionalmeisterschaften teilnehmen.

D. Finanzen

Art. 4.

a) Anmeldegebühr

- 1) Die teilnehmenden Vereine müssen ihre Anmeldegebühr innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der von der Rechnungsstelle von Swiss Basketball erstellten Rechnung begleichen. Andernfalls wird das Reglement betreffend Rechtsverfahren gegenüber Schuldern angewendet.

- 2) Der Wettkampf ist in drei Phasen unterteilt:

Swiss Cup Men und Women

- Vorrunde: 1/64stel - 1/16tel
- Hauptrunde: Achtel- bis Halbfinale
- Finale

Swiss Cup U18 Men und Women

- Vorrunde: 1/64stel - 1/16tel
- Hauptrunde: Viertel- bis Halbfinale
- Finale

- 3) Im Prinzip stellt die Rechnungsstelle von Swiss Basketball nach jeder Runde Rechnung.

Die Anmeldegebühren sind die folgenden:

	Herren	Frauen	U18
1/128 Finale:	0.-	0.-	0.-
1/64 Finale:	50.-	0.-	0.-
1/32 Finale:	100.-	50.-	50.-
1/16 Finale:	200.-	90.-	50.-
Achtelfinale:	250.-	110.-	50.-
Viertelfinale:	500.-	140.-	50.-
Halbfinale:	800.-	170.-	50.-
Finale:	0.-	0.-	0.-

b) Aufteilung der Organisationskosten – U18

- a. Die Heimmannschaft übernimmt die gesamten Organisationskosten der Begegnung (Hallenmiete usw.).
- b. Die Schiedsrichterkosten der Vor- und Hauptrunden werden zu gleichen Teilen auf die beiden Clubs verteilt.
- c. Die Gastmannschaft übernimmt ihre Reise- und eventuell ihre Übernachtungskosten.

c) Aufteilung der Organisationskosten – Senioren**1) Vorrunde**

- a. Die Heimmannschaft übernimmt die gesamten Organisationskosten der Begegnung.
- b. Die Schiedsrichterkosten werden zu gleichen Teilen auf die beiden Clubs verteilt.
- c. Der Ertrag der Eintrittsgelder steht dem Heimverein vollständig zu.
- d. Die Gastmannschaft übernimmt ihre Reise- und eventuell ihre Übernachtungskosten.

2) Hauptrunde

- a. Die Heimmannschaft übernimmt die gesamten Organisationskosten der Begegnung.
- b. Der Heimverein übernimmt vollumfänglich die Schiedsrichterkosten. Ausnahme bilden die Begegnungen, in welchen zwei Vereine aus verschiedenen Ligen aufeinandertreffen. In diesem Fall werden die Schiedsrichterkosten gleichmässig aufgeteilt.
- c. Die Gastmannschaft übernimmt ihre Reise- und eventuell ihre Übernachtungskosten.
- d. Der Ertrag der Eintrittsgelder steht dem Heimverein vollständig zu.
- e. Beide Vereine erhalten je 24 Akkreditierungen (12 Spieler und 12 Begleiter) für den Eintritt.

3) Final

Die Organisationsbedingungen werden in einer Vereinbarung zwischen Swiss Basketball und dem Organisator festgelegt.

d) Schiedsrichterernennung und -kosten

Die Ernennung der Schiedsrichter für die Vorrunde wird vom Referee Department an die Regionalverbände (RV) delegiert. Die RV zahlen für die Vorrunde die Schiedsrichter, können aber eine Rückerstattung verlangen, indem sie Swiss Basketball eine Rechnung hierfür stellen.

Schiedsrichterkosten und Verrechnung

1. Vorrunde (Ernennung durch die RV)

Die Schiedsrichterkosten werden folgendermassen verrechnet:

1x Tarif des RV + 1x Tarif der Gastmannschaft, abhängig von der Liga, in der die Gastmannschaft spielt:

U18	CHF 60.-
NL1 MEN	CHF 100.-
NL1 WOMEN	CHF 60.-
NLB WOMEN	CHF 100.-
NLB MEN	CHF 150.-
SB LEAGUE WOMEN	CHF 125.-
SB LEAGUE	CHF 250.-

2. Hauptrunde (Ernennung durch das Referee Department)

Die Schiedsrichterkosten werden folgendermassen verrechnet:

SB LEAGUE vs. SB LEAGUE:	CHF 2'370.-
SB LEAGUE vs. NLB MEN:	CHF 900.-
NLB MEN vs. NLB MEN:	CHF 850.-
SB LEAGUE vs. NL1 MEN:	CHF 750.-
NLB MEN vs. NL1 MEN:	CHF 650.-
NL1 MEN vs. NL1 MEN:	CHF 600.-
REGIONAL MEN vs. SB LEAGUE:	CHF 500.-
REGIONAL MEN vs. NLB MEN:	CHF 350.-
REGIONAL MEN vs. NL1 MEN:	CHF 300.-
SB LEAGUE WOMEN vs. SB LEAGUE WOMEN:	CHF 750.-
SB LEAGUE WOMEN vs. NLB WOMEN:	CHF 470.-
NLB WOMEN vs. NLB WOMEN:	CHF 270.-
NL1 WOMEN vs. SB LEAGUE WOMEN:	CHF 250.-
NL1 WOMEN vs. NLB WOMEN:	CHF 200.-
REGIONAL WOMEN vs. SB LEAGUE WOMEN:	CHF 250.-
REGIONAL WOMEN vs. NLB WOMEN:	CHF 200.-
REGIONAL WOMEN vs. NL1 WOMEN:	CHF 200.-
U18:	CHF 200.-

E. Teilnehmer

Art. 5.

Senioren

- a) Alle Mannschaften, welche an den nationalen Senioren-Meisterschaften teilnehmen, sind automatisch angemeldet. Ausnahme bilden die zweiten Mannschaften (U23) der Vereine.
- b) Die Mannschaften aus den Regionalligen können sich bis zu dem von Swiss Basketball definierten Anmeldetermin einschreiben.

U18

- a) In der Herrenmeisterschaft sind alle Mannschaften, welche an der CSJC U18 Men National teilnehmen, automatisch angemeldet. Die anderen Mannschaften können sich bis zu dem von Swiss Basketball definierten Anmeldetermin einschreiben.
- b) Alle Mannschaften der Frauenmeisterschaft müssen sich bis zu dem von Swiss Basketball definierten Anmeldetermin einschreiben.

F. Austragungsmodus - Auslosung

Art. 6. Senioren

- a) Die Auslosung findet mindestens 20 Tage vor dem vereinbarten Datum der 1. Runde statt. Für die nachfolgenden Runden findet die Auslosung im Prinzip am Dienstag oder Mittwoch in der Woche nach dem offiziellen Spielplan-Datum statt. Das Ergebnis der Auslosung wird den Teilnehmern unmittelbar mitgeteilt.
- b) Während der Vorrunde finden die Auslosungen unter Berücksichtigung der geographischen Lage der teilnehmenden Vereine statt.
- c) Der Beginn der Vorrunde wird durch die Anzahl der angemeldeten Mannschaften bestimmt.
- d) Sollte die Anzahl der angemeldeten Mannschaften nicht ausreichen, um eine komplette Runde zu organisieren, so werden die bestklassierten Mannschaften der letzten regulären Meisterschaftsrunde von vornherein qualifiziert.
- e) Mit Ausnahme der Teams der Regionalliga Männer (RL MEN), der NL1 MEN, der NLB WOMEN und der RL WOMEN, dürfen zwei Teams aus derselben Kategorie nicht in der ersten Wettkampfrunde aufeinandertreffen.
- f) Die Clubs der NL1 Men, der RL Men, der NL1 Women und der RL Women beginnen den Wettkampf mit den 1/64 Finalen.
- g) Die Clubs der NLB MEN und NLB WOMEN beginnen den Wettkampf mit den 1/32 Finalen.
- h) Die Clubs der SB LEAGUE und SB LEAGUE WOMEN beginnen den Wettkampf mit den 1/16 Finalen. Im Falle einer Teilnahme einer Mannschaft am Europacup, kann die Abteilung Competition entscheiden, ob diese automatisch für die nächste Runde qualifiziert ist.

- i) Die Finale der Herren und der Damen finden zusammen entweder an einem Tag oder an einem Wochenende an einem von Swiss Basketball bestimmten Ort statt.
- j) Mannschaften aus den unteren Ligen haben bis zu den Viertelfinalen Heimrecht. Mit Einverständnis der betroffenen Vereine kann dieses Recht innerhalb der in den Weisungen festgelegten Frist abgetauscht werden.
- k) Die Begegnungen müssen zwingend an dem im Spielplan festgelegten Datum stattfinden. In Ausnahmefällen und mit dem Einverständnis beider Clubs kann bis und mit dem Halbfinale ein Spiel jedoch auch innerhalb der Kalenderwoche des festgelegten Spielplan-Datums stattfinden. (Beispiel: wenn das offizielle Datum auf den Samstag, 23. Oktober 2010 fixiert ist, kann die Begegnung während der Woche 42 stattfinden, d.h. vom Montag, 18.10. bis Sonntag, 24.10.) Die genauen Daten werden mit dem Anmeldeformular zusammen bekanntgegeben. Wenn sich die beiden Clubs nicht einigen können, bestimmt die Abteilung Competition von Swiss Basketball das Datum des Matches. In speziellen Fällen kann die Abteilung Competition auf Anfragen, welche von diesem Artikel abweichen, eintreten.
- l) Falls die Heimmannschaft keine Spielhalle zur Verfügung hat, wird das Heimrecht abgetauscht. Die Gastmannschaft wird also zur Heimmannschaft (siehe Art. 4.b).
- m) Nur die Abteilung Competition von Swiss Basketball kann ein offizielles Spielplan-Datum ändern, wenn es bei den Clubs zu Datumsüberschneidungen kommt.

Art. 7. U18

- a) Die Auslosung findet mindestens 20 Tage vor dem vereinbarten Datum der 1. Runde statt. Für die nachfolgenden Runden findet die Auslosung am Dienstag oder Mittwoch in der Woche nach dem offiziellen Spielplan-Datum statt. Das Ergebnis der Auslosung wird den Teilnehmern unmittelbar mitgeteilt.
- b) Für die Herren finden die Auslosungen bis und mit den 1/16 Finalen so statt, dass die geographische Lage der teilnehmenden Vereine berücksichtigt wird.

Für die Frauen finden die Auslosungen bis und mit den Achtelfinalen so statt, dass die geographische Lage der teilnehmenden Vereine berücksichtigt wird.
- c) Der Beginn der Vorrunde wird durch die Anzahl der angemeldeten Mannschaften bestimmt.
- d) Für den Herrenwettkampf könnten einige Mannschaften der CSJC U18 Men National Meisterschaft, je nach Anzahl Anmeldungen, von der ersten Runde befreit werden.
- e) Falls die erste Spielphase der Meisterschaft in mehrere Divisionen aufgeteilt ist, hat bis und mit den Viertelfinalen immer die Mannschaft aus der niedrigeren Division das Heimrecht. Mit Einverständnis der betroffenen Clubs kann dieses Recht innerhalb der in den Weisungen festgelegten Frist abgetauscht werden.
- f) Die Begegnungen müssen zwingend an dem im Spielplan festgelegten Datum stattfinden. In speziellen Fällen kann die Abteilung Competition auf Anfragen, welche von diesem Artikel abweichen, eintreten.
- g) Falls die Heimmannschaft keine Spielhalle zur Verfügung hat, wird das Heimrecht abgetauscht. Die Gastmannschaft wird also zur Heimmannschaft (siehe Art.4.b).
- h) Die Heimmannschaften kommunizieren der Abteilung Competition von Swiss Basketball innerhalb der abgemachten Frist im Einvernehmen mit dem Gegner das Datum, die Uhrzeit und den Ort der Begegnung. Sollte die Gastmannschaft ihr Einverständnis verweigern, teilt die Heimmannschaft

dies der Abteilung Competition von Swiss Basketball mit. Jegliche Verspätung wird gemäss der Bussenliste sanktioniert (s. Anhang 1).

- i) Nur die Abteilung Competition von Swiss Basketball kann ein offizielles Spielplan-Datum ändern, wenn es bei den Clubs zu Datumsüberschneidungen kommt.

G. Technische Regelungen

Art. 8.

a) Kürung des Siegers

- 1) Alle Begegnungen müssen mit dem Sieg einer der beiden Teams beendet werden.
- 2) Im Fall eines Unentschiedens am Ende der regulären Spielzeit werden so viele Verlängerungen von jeweils 5 Minuten ausgetragen, wie es braucht, um eine Mannschaft für die nächste Runde zu qualifizieren oder um den Sieger des Swiss Cups zu bestimmen.

b) Schreibertisch

- 1) Der Schreibertisch muss gemäss den Weisungen des Referee Departments organisiert werden.
- 2) Falls eine Mannschaft der SB LEAGUE, SB LEAGUE WOMEN, NLB MEN, NLB WOMEN oder NL1 MEN zuhause spielt, muss unbedingt das elektronische Matchblatt benutzt werden. Für alle anderen Begegnungen kann das Papier-Matchblatt verwendet werden.
- 3) Alle Tischoffiziellen müssen bei Swiss Basketball lizenziert sein.
- 4) Ab Beginn des Wettkampfes müssen 3 Personen am Schreibertisch sein. Der Schreiber wird von der Gastmannschaft gestellt, der Zeitnehmer und der Wurfuhr-Zeitnehmer von der Heimmannschaft. Im Falle einer Konfrontation zwischen zwei SB-League-Mannschaften werden die drei Tischoffiziellen von der Heimmannschaft gestellt.
- 5) Die Clubs der SWISS BASKETBALL LEAGUE sind verpflichtet, Tischoffizielle zu stellen, welche die nationale Anerkennung haben.
- 6) Die Clubs der RL MEN und WOMEN, der NL1 WOMEN und der U18 MEN und WOMEN sind berechtigt, Tischoffizielle zu stellen, welche eine regionale Anerkennung haben.

Art. 9.

Bei Spielen, bei denen eine Mannschaft der SB LEAGUE, der NLB MEN oder der SB LEAGUE WOMEN zuhause spielt, müssen die Halle und die Garderoben mindestens 90 Minuten vor geplantem Spielbeginn geöffnet und das Spielfeld den Gästen mindestens 45 Minuten vor geplantem Spielbeginn zur Verfügung stehen. Diese Zeitspannen können für alle anderen Begegnungen auf 60 resp. 30 Minuten reduziert werden.

Das Vorstellen der Mannschaften ist obligatorisch, sobald eine Mannschaft der SB League, der NLB MEN oder der SB LEAGUE WOMEN zuhause spielt.

Bei der Vorstellung vor dem Spiel müssen die Spieler identisch angezogen sein, ausser dem TopScorer.

Bei Nichteinhalten dieser Verfügung wird der Club mit dem in der Bussenliste vorgesehenen Betrag gebüsst.

Des weiteren kann die Abteilung Competition einen Club aufgrund eines Berichts eines Kommissars oder eines Schiedsrichters, der über ein Verfehlen bei der Vorstellung oder der Kleidung der Spieler informiert, büssen.

Art. 10.

Die Mannschaften der SB LEAGUE, NLB MEN und SB LEAGUE WOMEN, die im Swiss Cup spielen, haben die Pflicht, die folgende Mindestanzahl an Spielern auf dem Matchblatt einzutragen:

- In der SB LEAGUE: 10
- In der NLB MEN: 10
- In der SB LEAGUE WOMEN: 8

Die Mannschaften der NL1 MEN, der RL MEN, der NLB WOMEN, der NL1 WOMEN, der RL WOMEN sowie der U18 Men und Women haben keine reglementarische Verpflichtung bezüglich der Mindestanzahl Spielerinnen oder Spieler, die sie auf dem Matchblatt einzuschreiben haben, abgesehen von der geforderten Mindestanzahl der FIBA-Regeln, die 5 Spieler beträgt.

Die auf dem Matchblatt eingeschriebenen Spieler müssen sich umgezogen (in Spielausrüstung) auf der Spielerbank befinden. Sie müssen von Swiss Basketball lizenziert, nicht suspendiert, qualifiziert und fähig sein, am Spiel teilzunehmen.

Art. 11.

a) Topscorer Shirt «Die Mobiliar»

- 1) Das Tragen des Topscorer-Shirts «Die Mobiliar» ist für alle Mannschaften der SB LEAGUE und der SB LEAGUE WOMEN ab den Viertelfinalen obligatorisch.

b) Garderoben und Material

Den Mannschaften muss eine saubere Garderobe mit Duschen zur Verfügung stehen. Zudem muss die Heimmannschaft eine saubere Garderobe mit Duschen für die Schiedsrichter zur Verfügung stellen. Diese Garderobe muss mit Schlüssel abgeschlossen werden können. Der Schluss muss den Schiedsrichtern überreicht werden, ansonsten muss die Heimmannschaft die Garderobe sichern und unbefugten Personen den Zutritt verweigern.

Für Begegnungen, bei denen die Heimmannschaft in der SB LEAGUE oder SB LEAGUE WOMEN spielt, muss sie der Gastmannschaft in der ihr zugeteilten Garderobe einen Massagetisch aufstellen. Es muss auch ein geschlossenes, gut durchlüftetes Zimmer mit Tisch, Stühlen, WC und fliessend Wasser zur Verfügung stehen, wo Antidoping-Kontrollen durchgeführt werden können.

Eine Heimmannschaft aus der SB LEAGUE oder SB LEAGUE WOMEN muss zwei Personen einplanen, welche mit einem Besen auf beiden Seiten des Spielfelds einsatzbereit sind, um auf Aufforderung des Schiedsrichters hin das Spielfeld zu reinigen. Eine Person reicht bei Heimmannschaften der NLB MEN, NL1 MEN und der NLB WOMEN. Für die Clubs der RL Men, NL1 Women, RL Women, U18 Men und Women, welche zuhause spielen, reicht ein Besen; eine zugewiesene Person ist nicht nötig.

Die Heimmannschaft muss sicherstellen, dass Reservematerial (Tafeln, Tischmaterial usw.) unverzüglich bereit ist und dem Kommissar allenfalls gezeigt werden kann. Ein Club, der die obigen Instruktionen nicht befolgt, wird mit einer Administrativbusse gemäss Art. 2.2. der vorliegenden Weisungen bestraft.

H. Administrative Regelungen

Art. 12.

a) Homologierung der Hallen

- 1) Bei Begegnungen, in denen sich Vereine der gleichen Liga gegenüberstehen, müssen die Homologierungsbedingungen der betroffenen Liga erfüllt sein.
- 2) Alle Begegnungen des Swiss Cups müssen in Hallen stattfinden, welche über die Homologationsklasse 3 verfügen. Die neuen Markierungen sowie die 24-Sekunden-Anlage sind obligatorisch. Der Verein, der diese Bestimmung nicht erfüllt, wird mit einer Busse gemäss Anhang 1 sanktioniert.
- 3) Jede Ausnahmegewilligung, welche Swiss Basketball am Auslosungstag der Begegnung erteilt, gilt während der ganzen Dauer des Wettkampfes.

b) Transportmittel, Spiele, Spielorte und -zeiten

Die Clubs sind verpflichtet, alle nötigen Massnahmen einzuleiten, damit der Zeitplan des Wettkampfs eingehalten werden kann.

Die offiziell anerkannten Verkehrsmittel sind die öffentlichen Verkehrsmittel (Eisenbahn, Flugzeug, von Transportunternehmen geführte Busse und Cars, inklusive Privatbussen oder gemieteten Bussen, die mindestens 9 Plätze aufweisen). Private Personenwagen werden nicht als offizielle Verkehrsmittel anerkannt.

Die Gastmannschaft ist grundsätzlich für alle Verspätungen verantwortlich (Pannen, Unfälle, Stau, Verkehrswege, Wetterbedingungen usw.), die nicht wirklich voraussehbar waren.

Wenn eine Mannschaft ein anerkanntes Verkehrsmittel benützt und verspätet eintrifft, muss sie den Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft via die offizielle Hallennummer (Mobiltelefon oder Festnetz) informieren, die auf der Internetseite von Swiss Basketball angegeben ist.

Das Spiel kann dann innerhalb einer maximalen Frist von 60 Minuten nach der offiziellen Anspielzeit begonnen werden. Die Schiedsrichter oder, bei Verhinderung derselben, der Kommissar sind berechtigt, über die Verschiebung innerhalb der 60 Minuten zu entscheiden.

In allen Fällen muss den Mannschaften eine 30-minütige Zeitspanne zum Aufwärmen gegeben werden.

Wenn die Frist von 60 Minuten (inklusive Aufwärmen) abgelaufen ist, haben die Schiedsrichter oder, bei Verhinderung derselben, der Kommissar die Pflicht, alles zu unternehmen, um **Erik Lehmann, Direktor Elite, Competition und Technik (079 / 637 01 66) oder die Abteilung Competition, Valère Bula (079 / 338 66 47) oder Gilles Delessert (079 / 502 86 25)**, zu erreichen. Zusammen können sie über eine Fristverlängerung oder eine Verschiebung des Spiels entscheiden.

In allen Fällen ist die Abteilung Competition einzig zuständig, um eine Forfait-Niederlage auszusprechen.

Swiss Basketball kann Beweismittel verlangen.

Bei Verspätung eines Schiedsrichters wird dieser Artikel sinngemäss angewendet. Die spezifischen Bestimmungen in den Richtlinien über das Schiedsrichterwesen, welche vor jeder Saison vom Referee Department herausgegeben werden, bleiben vorbehalten.

Bei technischem Versagen, Materialproblemen, Lichtausfällen usw. wird der Heimmannschaft eine Frist von 60 Minuten gewährt, um die Probleme zu beheben. In dieser Frist ist die maximale Aufwärmzeit von 30 Minuten inbegriffen. Wenn die Systeme für die Zeitmessung versagen, muss die Heimmannschaft eine manuelle Zeitmessung mit zwei verschiedenen akustischen Signalen zur Verfügung stellen, damit das Spiel durchgeführt werden kann.

Wenn die Frist von 60 Minuten (inklusive Aufwärmen) abgelaufen ist, haben die Schiedsrichter oder, bei Verhinderung derselben, der Kommissar die Pflicht, alles zu unternehmen, um **Erik Lehmann, Direktor Elite, Competition und Technik (079 / 637 01 66) oder die Abteilung Competition, Valère Bula (079 / 338 66 47) oder Gilles Delessert (079 / 502 86 25)**, zu erreichen. Zusammen können sie über eine Fristverlängerung oder eine Verschiebung des Spiels entscheiden.

Soweit möglich, stellt der Heimclub dem Gastclub in der Nähe der Halle mindestens vier Parkplätze, davon einen, auf dem ein Car oder Kleinbus parkiert werden kann, kostenlos zur Verfügung.

Falls das Spiel verschoben wird oder bei einer Forfait-Niederlage können die Organisationskosten für das geplante Spiel (Mieten der Halle, Schiedsrichterkosten, spezifische Kommunikationskosten) der für die Verschiebung beziehungsweise für des Forfait verantwortlichen Partei verrechnet werden (Verein, Referee Department, Swiss Basketball). Ein Antrag mit den nötigen Belegen muss innerhalb von fünf Tagen der Abteilung Competition zugestellt werden, welche darüber endgültig entscheidet. Die Entscheidung von Swiss Basketball ist definitiv.

c) Qualifikation der Spieler (nur Senioren)

- 1) Für die Partnerschaft zwischen Vereinen, die im Bereich der Ausbildung junger Spieler eng zusammenarbeiten, gelten die Bestimmungen der Weisung DL 211 (im speziellen Art. 12).

d) Antrag auf eine Änderung des Zeitplans

- 1) Ein Spielplanänderungsgesuch kann schriftlich (E-Mail oder Brief) bei Swiss Basketball eingereicht werden.
- 2) Dieses Gesuch muss spätestens 5 Tage vor dem Spieltag der Partie, für die das Änderungs-gesuch beantragt wird, in den Händen des Sekretariats von Swiss Basketball sein.
- 3) Bei jeder Spielplanänderung wird dem gesuchstellenden Verein eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- (SB LEAGUE), CHF 100.- (SB LEAGUE WOMEN/NLB MEN) und CHF 50.- (NLB WOMEN/NL1 MEN/NL1 WOMEN/Regionalligen, U18) auferlegt.
- 4) Das verspätete Eintreffen des Gesuchs hat ebenfalls eine Gebühr zur Folge, die der gesuchstellende Verein zu begleichen hat, und dessen Höhe in der Liste der Administrativbussen (siehe Anhang) festgehalten ist.

- 5) Jede Spielplanänderung kann nur mit dem Einverständnis der beiden betroffenen Mannschaften erfolgen, ausser sie wird von Swiss Basketball angeordnet.
- 6) Swiss Basketball entscheidet in allen Streitigkeiten zwischen den Mannschaften. Er bleibt auch ausschliesslich zuständig, um ein Änderungsgesuch, welches beispielsweise nicht innerhalb der vorgesehenen Frist erfolgt, gutzuheissen oder abzuweisen.
- 7) Eine Änderung des Spielplans tritt in Kraft, sobald die Vereine das neue, von Swiss Basketball ausgestellte Aufgebot erhalten.

e) Verschiebung von Spielen

- 1) Während den Vor- und Hauptrunden: die Fälle werden von der Abteilung Competition von Swiss Basketball behandelt, sofern der Antrag auf Verschiebung 48 Stunden vor dem offiziellen Spielbeginn des betreffenden Spiels eingegangen ist.
- 2) Wenn eine Mannschaft Opfer einer ansteckenden Krankheit oder eines Unfalls wird, von dem mindestens 4 Stammspielerinnen/Stammspieler (das sind Spieler/Spielerinnen, die zu mindestens 50% der Spiele auf dem Matchblatt der jeweiligen SBL Meisterschaft der betreffenden Saison aufgeführt waren) betroffen sind, kann der Verein bei der Abteilung Competition eine ausserordentliche Verschiebung von Spielen verlangen, und zwar unter folgenden Voraussetzungen:
 - a. das schriftliche Gesuch muss begründet und der Abteilung Competition mindestens 24 Stunden (48 Std. für Spiele, die am Sonntag stattfinden) vor dem offiziellen Spielbeginn eingereicht werden,
 - b. dem Gesuch muss ein ärztliches Zeugnis für jeden kranken Spieler beigelegt werden, welches die Dauer der Spielunfähigkeit bestätigt,
 - c. das Gesuch muss einen Vorschlag für ein zeitnahes und vernünftiges Ausweichdatum enthalten.
- 3) Wenn ein Verein eine Spielverschiebung beantragt und dabei die vorerwähnten Bedingungen beachtet und der Antrag gestattet wird, muss der gesuchstellende Verein für alle anfallenden Kosten aufkommen (dazu gehören die Administrativkosten von Swiss Basketball, die Kosten des Referee Departments, die Organisationskosten der gegnerischen Mannschaft usw.). Die gegnerische Mannschaft hat 10 Tage Zeit, um der Abteilung Competition eine begründete Abrechnung zukommen zu lassen und diese entscheidet dann.
- 4) In allen, inklusive den nicht erwähnten Fällen, ist die Abteilung Competition befähigt, über eine eventuelle Verschiebung des Spiels zu entscheiden.
- 5) Eine Verschiebung des Finalspiels ist nicht möglich.
- 6) Die Entscheide der Abteilung Competition sind endgültig.

f) Arbeit des Schreibers

- 1) Die erzielten Punkte der Spieler beider Mannschaften werden durch einen Offiziellen der Heimmannschaft im Matchblatt eingetragen (Ausnahme bilden die Begegnungen, in welchem das FIBA Live Stats Tool und das elektronische Matchblatt benutzt werden), nachdem die Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter dieses unterschrieben haben.

Der Club, welcher die obenstehenden Instruktionen nicht befolgt, wird gemäss Administrativbussenliste (siehe Anhang) sanktioniert.

g) Einsenden des Matchblattes

Bei Begegnungen ohne elektronisches Matchblatt ist die Heimmannschaft verantwortlich, das Matchblatt der Abteilung Competition von Swiss Basketball zukommen zu lassen.

Zudem muss eine elektronische Kopie des Matchblattes im pdf Format Swiss Basketball im Anschluss an die Begegnung (im Besitz von Swiss Basketball spätestens am Montagmittag für die Spiele des Wochenendes und am nächsten Tag am Mittag für die Partien unter der Woche) an folgende E-Mail-Adresse zugestellt werden:

competition@swissbasketball.ch

Das Original-Matchblatt muss innerhalb von drei Arbeitstagen per Post an nachfolgende Adresse geschickt werden.

Swiss Basketball, Route d'Englisberg 5, 1763 Granges-Paccot

Wenn das originale Matchblatt vom Schiedsrichter aufbewahrt wurde, muss die Heimmannschaft eine Kopie wie oben beschrieben mailen.

Jede verspätete Einsendung des Matchblattes wird mit einer Administrativbusse gemäss Liste bestraft.

Nach einer Ermahnung kann das Nicht-Einreichen des Matchblatts mit einer Forfait-Niederlage bestraft werden.

h) Forfait

1) Eine Forfait-Niederlage kann in den folgenden Fällen ausgesprochen werden:

- Abwesenheit einer ordentlich einberufenen Mannschaft,
- Eintrag eines Spielers auf dem Matchblatt, der nicht qualifiziert oder nicht berechtigt ist, an der Begegnung teilzunehmen (z.B. unbezahlte Lizenz),
- Eintrag eines Trainers oder Trainerassistenten, der nicht qualifiziert oder nicht berechtigt ist, an der Begegnung teilzunehmen,
- im Rahmen des Swiss Cup Men oder Women der Eintrag auf dem Matchblatt eines Spielers U16, der nicht im Voraus eine von Swiss Basketball genehmigte Höherstufung auf nationaler Ebene erhalten hat,
- im Rahmen des Swiss Cup U18 Men oder U18 Women der Eintrag auf dem Matchblatt eines Spielers U14 oder jünger, der nicht im Voraus eine gültige Höherstufung erhalten hat.

2) Finale des Swiss Cups Men und Women

- a. Zusätzlich zu den anderen Organisationskosten steht Swiss Basketball bei Abwesenheit einer regulär aufgegebenen Finalmannschaft der gesamte Gegenwert von der Rückerstattung der verkauften Eintrittskarten zu.
- b. Die zurückerhaltenen Eintrittskarten gelten als offizielles Beweismittel.

- 3) Im Falle einer Forfait-Niederlage hat der verantwortliche Verein Swiss Basketball eine Entschädigung zu zahlen, die in der Liste der Bussen im Anhang vorgesehen ist, um die Verwaltungskosten zu decken.

Darüber hinaus kann das Exekutivkomitee dem verantwortlichen Verein eine Busse auferlegen.

- 4) Die Bestimmungen des Artikels 4.1 des Lizenzreglements (Forfait) werden angewendet.

i) Protest

- 1) Die Mannschaften, die am Swiss Cup teilnehmen, unterstehen im Protest- oder Streitfall den vorliegenden Weisungen.

In Abweichung der Art. 29 – 32 des Rechtspflegereglements von Swiss Basketball, ernennt der Vorstand von Swiss Basketball eine Ad-hoc-Kommission, welche ausnahmsweise in Protest- oder Streitfällen, die während der Cupfinale auftreten könnten, entscheidet.

Diese Kommission entscheidet innert kürzester Frist vor Ort und während des Anlasses. Die Entscheidung wird den Parteien ohne Rekursmöglichkeit mitgeteilt.

- 2) Die Ad-hoc-Kommission setzt sich wie folgt zusammen:
 - aus einem Juristen, der Swiss Basketball vertritt,
 - einem Delegierten des Referee Departments und
 - einem Vertreter der Abteilung Competition.
- 3) Es dürfen auch Stellvertreter ernannt werden.

j) Streaming

- 1) Für Spiele zwischen Mannschaften der SB League, NLB Men und SB League Women muss der Heimverein einen Streaming-Service nach dem in Art. 30 DL 210 vorgesehenen Verfahren anbieten.

k) Statistiken

- 1) Die Erhebung von Statistiken wird für die Begegnungen des Swiss Cups wie folgt verlangt:
- 2) SB LEAGUE vs. SB LEAGUE, SB LEAGUE vs. NLB MEN, NLB MEN vs. NLB MEN und SB LEAGUE WOMEN vs. SB LEAGUE WOMEN:

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, die Statistiken für beide Mannschaften mit dem Programm «FIBA Live Stats» zu erstellen. Alle Personen, die als Statistiker fungieren, müssen bei Swiss Basketball lizenziert sein. Für Heimspiele einer SB-LEAGUE-Mannschaft muss mindestens eine der beiden Personen über das Statistiker-Label von Swiss Basketball verfügen. Für Heimspiele einer NLB-MEN- oder SB-LEAGUE-WOMEN-Mannschaft muss mindestens eine der beiden Personen den Statistiker-Kurs von Swiss Basketball besucht haben.

- 3) SB LEAGUE vs. NL1 MEN/REGIONAL MEN, NLB MEN vs. NL1 MEN/REGIONAL MEN, SB LEAGUE WOMEN vs. NLB WOMEN/NL1 WOMEN/REGIONAL WOMEN:

Jede Mannschaft der SB LEAGUE, SB LEAGUE WOMEN und NLB MEN ist verpflichtet, die Statistiken via E-Mail (competition@swiss.basketball) mit Hilfe des auf «Basketplan» zu findenden Formulars (Erzeuge Excel für 'Box Statistik') zu übermitteln.

Die Übermittlung soll so schnell wie möglich erfolgen, jedoch spätestens am Montagmittag für die Spiele des Wochenendes und 24 Stunden nach Spielschluss für die Spiele unter der Woche.

- 4) Clubs, welche die obenstehenden Instruktionen nicht befolgen, werden gemäss Administrativbussenliste (siehe Anhang) sanktioniert.
- 5) Das Organisieren der Statistiken für die Finalsple unterliegt der Abteilung Competition.

l) Übermittlung der Resultate

- 1) Die am Swiss Cup teilnehmenden Heimclubs sind formell verpflichtet, die Resultate gemäss untenstehenden Instruktionen via Internet an Swiss Basketball zu übermitteln:

Für Begegnungen mit elektronischem Matchblatt:

Keine Übermittlung nötig. Die Resultate werden via die «InGame App» übermittelt.

Für Begegnungen mit Papier-Matchblatt:

Übermittlung des Endresultats, jedes Viertelresultats sowie der Anzahl Zuschauer via Datenbank «Basketplan» mittels Club-Login.

- 2) Übermittlungsfrist:
NL1 MEN/NLB WOMEN/NL1 WOMEN/REGIONAL/U18: Um Mitternacht des Spieltags
- 3) Bitte kontaktieren Sie bei Problemen Gilles Delessert unter der Nummer 079 502 86 25.
- 4) Clubs, welche die obenstehenden Instruktionen nicht befolgen, werden gemäss Administrativbussenliste (siehe Anhang) sanktioniert.
- 5) Die Organisation der Übermittlung der Resultate der Finalsple unterliegt der Abteilung Competition.

m) Gratispässe für Spieler und Staff - Gratiseintritte

- 1) Für die Seniorenwettkämpfe müssen Heimclubs, welche in Hallen spielen, wo der Eintritt kostet, der Gastmannschaft 24 freie Eintritte für die Spieler und den Staff zusenden. Die freien Eintritte müssen spätestens 5 Tage vor dem Spiel versandt werden.
- 2) Für die Wettkämpfe der U18 muss der Eintritt unbedingt gratis sein.
- 3) Gratispässe (laissez-passer) von Swiss Basketball sind für alle Spiele der Vor- und Hauptrunden gültig.
- 4) Diese Regelungen gelten nicht für die Finale.

n) Ernennung der Schiedsrichter und Kommissare

1) Schiedsrichter

- a. Unter der Verantwortung des Referee Departments sind die regionalen Vertreter des Schiedsrichterwesens (DRA) verantwortlich für die Aufgebote der Vorrunden-Begegnungen, die in ihrem Verbandsgebiet stattfinden.
- b. Für die Hauptrunde und die Finale ist einzig das Referee Department für die Aufgebote der Schiedsrichter verantwortlich.

2) Kommissare

- a. Ab der Hauptrunde (Achtelfinale) kann die Abteilung Competition das Referee Department um die Ernennung von Kommissaren bitten.
- b. In der Regel ist bei Herrenwettkämpfen die Anwesenheit eines Kommissars obligatorisch, wenn zwei Mannschaften aus der SB LEAGUE aufeinandertreffen.
- c. Die Anwesenheit eines Kommissars ist für die Herren- und Frauenfinale obligatorisch.

I. Schlussbestimmungen

Art. 13. Streitigkeiten

Bei Streitfällen ist der französische Text der vorliegenden Weisungen rechtsgültig.

Rechtsstreite und in den Weisungen nicht vorhergesehene Fälle werden vom Vorstand von Swiss Basketball entschieden.

Art. 14. Rechtswege

Gegen jeden aufgrund der vorliegenden Weisungen erfolgten administrativen Entscheid kann innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung bei der Rekurskommission von Swiss Basketball Rekurs eingelegt werden.

Art. 15. Inkrafttreten

Diese Weisungen wurden vom Vorstand von Swiss Basketball am ... genehmigt und treten am 1. Juli 2020 in Kraft.

Anhang 1 - Administrativbussenliste

Administrativbussenliste Swiss Cup Herren					
Art	Themen	SBL	NLBM	NL1 M	RM/U18*
Pokal	Verspätetes Zustellen	500.00	300.00	200.00	50.00
Übermittlung der Ergebnisse	Übertragung auf den Server nicht innert dafür vorgegebener Frist	-	-	100.00	50.00
	Fehlerhafte Übertragung	-	-	50.00	50.00
Matchblatt	Verspäteter Erhalt	200.00	150.00	100.00	50.00
	Ungültig oder Originaldokument fehlt	100.00	100.00	50.00	50.00
	Punkte der Spieler nicht korrekt	-	-	50.00	50.00
	Zu spätes Erscheinen zur Kontrolle	100.00	50.00	50.00	50.00
Match	Verspäteter Spielbeginn oder verspätete Meldung der Spielzeit	200.00	150.00	100.00	50.00
Video	Fehlendes Video	400.00	200.00	-	-
	Ungenügende Qualität	200.00	100.00	-	-
Statistiken	Nicht-Nutzung des FIBA Live Stats Programms	300.00	150.00	-	-
	Inkomplett oder inkorrekt	100.00	50.00	-	-
	Fehlen eines Statistikers mit SWBA Label (SB LEAGUE) Fehlen eines Statistikers, welcher den Kurs (NLB MEN) besucht hat	200.00	150.00	-	-
Tischoffizielle	Fehlen des/der lizenzierten Tischoffiziellen	300.00	200.00	100.00	50.00
	Abwesenheit des/der Tischoffiziellen	300.00	200.00	100.00	50.00
	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en)	100.00	50.00	50.00	50.00
	Verspätete Ankunft	200.00	100.00	50.00	50.00
Speaker, Statistiker, Vereinsfunktionär	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en)	150.00	100.00	50.00	50.00
Trainer und Assistenztrainer	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en) (Lizenzweisungen SWBA Art. 4a)	150.00	100.00	25.00	25.00
Spieler	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en) (Lizenzweisungen SWBA Art. 4a)	150.00	100.00	50.00	50.00
	Fehlen des Originaldokuments oder des Fotos	150.00	100.00	50.00	50.00
	Gesamtheit der Lizenzen nicht vorgelegt	300.00	200.00	100.00	50.00
Spielpläne	Gesuch ausserhalb der vorgegebenen Frist	200.00	150.00	100.00	50.00
Ausrüstung	Nicht den Vorschriften entsprechend	250.00	100.00	50.00	50.00

Mannschaftsformation	Ungenügende Anzahl (spielfähiger) Spieler auf der Bank (Betrag pro Spieler)	400.00	200.00	50.00	-
Tischmaterial	Fehlen von Tischmaterial	200.00	150.00	100.00	50.00
Forfait-Niederlage	Administrativbusse	Von CHF 0.- bis CHF 20'000.-			
	Verwaltungskosten	750.00	500.00	250.00	100.00
Homologation der Hallen	Fehlen der 24 Sekunden Anlage oder der neuen Markierung	-	-	-	100.00

***REGIONAL MEN (Vereine der Herren-Regionalmeisterschaften) und Competition U18 Men**

Administrativbussenliste Swiss Cup Frauen				
Art	Themen	SBL WOMEN	NLB WOMEN	Rw/U18*
Pokal	Verspätetes Zustellen	500.00	200.00	100.00
Übermittlung der Ergebnisse	Übertragung auf den Server nicht innert dafür vorgegebener Frist	200.00	100.00	50.00
	Fehlerhafte Übertragung	100.00	50.00	50.00
Matchblatt	Verspäteter Erhalt	150.00	100.00	50.00
	Ungültig oder Originaldokument fehlt	100.00	50.00	50.00
	Punkte der Spielerinnen nicht korrekt	100.00	50.00	50.00
	Zu spätes Erscheinen zur Kontrolle	100.00	50.00	50.00
Match	Verspäteter Spielbeginn oder verspätete Meldung der Spielzeit	100.00	50.00	50.00
Video	Fehlendes Video	200.00	-	-
	Ungenügende Qualität	100.00	-	-
Statistiken	Verspäteter Erhalt	200.00	-	-
	Nichteinhalten der Anforderungen in Sachen Statistiker	200.00	100.00	-
	Inkomplett oder inkorrekt	50.00	-	-
Tischoffizielle	Fehlen des/der lizenzierten Tischoffiziellen	150.00	100.00	50.00
	Abwesenheit des/der Tischoffiziellen	150.00	100.00	50.00
	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en)	100.00	50.00	50.00
	Verspätete Ankunft	100.00	50.00	50.00
Speaker, Statistiker, Vereinsfunktionär	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en)	100.00	50.00	50.00
Trainer und Assistententrainer	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en) (Lizenzweisungen SWBA Art.4a)	100.00	50.00	25.00
Spielerinnen	Nicht vorgelegte oder ungültige Lizenz(en) (Lizenzweisungen SWBA Art.4a)	100.00	50.00	50.00
	Fehlen des Originaldokuments oder des Fotos	100.00	50.00	50.00
	Gesamtheit der Lizenzen nicht vorgelegt	150.00	150.00	50.00
Spielpläne	Gesuch ausserhalb der vorgegebenen Frist	150.00	100.00	50.00
Ausrüstung	Nicht den Vorschriften entsprechend	100.00	50.00	50.00
Mannschaftsformation	Ungenügende Anzahl (spielfähiger) Spielerinnen auf der Bank (Betrag pro Spielerin)	100.00	-	-

Tischmaterial	Fehlen von Tischmaterial	150.00	50.00	50.00
Forfait-Niederlage	Administrativbusse	Von CHF 0.- bis CHF 10'000.-		
	Verwaltungskosten	500.00	250.00	100.00
Homologation der Hallen	Fehlen der 24 Sekunden Anlage oder der neuen Markierung	-	-	100.00

***REGIONAL WOMEN (Vereine der Frauen-Regionalmeisterschaften) und Wettkampf U18 Women**